

Niederschrift über die 24. Sitzung des Rates der Gemeinde Samern vom 13.10.2025 in der Schützenhalle Samern

Teilnehmer:

Marco Beernink, Arno Wagner, Gerhard Hatger, Henning Terwey, Rolf Barmeyer, Andreas Schepers, Gerald Hesping

Entschuldigt: Kerstin van Ferth, Hans Venhaus

I Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Ratssitzung

Marco Beernink begrüßt alle Anwesenden Personen und eröffnet die Sitzung um 19.30Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates

Der Bürgermeister stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

3. Ergänzung zur Tagesordnung und/ oder Feststellung der Tagesordnung

Keine Ergänzungen

4. Amtliche Mitteilungen und Berichte des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde

- Die Fachhochschule Oldenburg macht, über Niedersachsen verteilt, eine Studie über die „Klimafolgeanpassung“ unter anderem in der Gemeinde. Ein Auftakttreffen ist für den 28.10.25 um 16 Uhr im Rathaus geplant. Hier wird die Gruppe aus 8 Studenten und Professor mehr zu dem Thema erläutern.

5. Einwohnerfragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung

Keine Anfragen und Anregungen

6. Genehmigung der Niederschrift Sitzung vom 18.08.2025

Einstimmig mit 7 JA-Stimmen

7. Jahresrechnung 2020 – Haushaltsüberschreitungen Ergebnisrechnung

Haushaltsüberschreitung um 80.764,56€.

Der Rat der Gemeinde Samern stimmt den Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 80.764,56€ zu

Einstimmig mit 7 JA-Stimmen

8. Jahresrechnung 2020 Entlastungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Samern stellt nach § 129 Abs. 1 NKomVG fest, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Samern im Haushaltsjahr 2020 entsprechend den Festsetzungen durch den Haushaltsplan ordnungsgemäß geführt worden ist.

Nachdem der Gemeindebürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung festgestellt hat, wird aufgrund dieser Feststellung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Einstimmig mit 7 JA-Stimmen

9. Jahresrechnung 2020 Ergebnisverwendung

Der Rat der Gemeinde Samern beschließt, das ordentliche Defizit 2020 in Höhe von – 96.465,35 € mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Der außerordentliche Überschuss i.H.v. 4.330,42 € wird den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Einstimmig mit 7 JA-Stimmen

10. Jahresrechnung 2021 Haushaltsüberschreitungen Ergebnisrechnung

Haushaltsüberschreitung um 826,08€.

Der Rat der Gemeinde Samern stimmt der Haushaltsüberschreitung in Höhe von 826,08€ einstimmig mit 7 JA-Stimmen zu.

11. Jahresrechnung 2021 Entlastungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Samern stellt nach § 129 Abs. 1 NKomVG fest, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Samern im Haushaltsjahr 2021 entsprechend den Festsetzungen durch den Haushaltsplan ordnungsgemäß geführt worden ist.

Nachdem der Gemeindebürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung festgestellt hat, wird aufgrund dieser Feststellung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Einstimmig mit 7 JA-Stimmen

12. Jahresrechnung 2021 Ergebnisverwendung

Der Rat der Gemeinde Samern beschließt, den ordentlichen Überschuss 2021 in Höhe von 230.260,02 € in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Einstimmig mit 7 JA-Stimmen

13. Jahresrechnung 2022 Haushaltsüberschreitungen Ergebnisrechnung

Haushaltsüberschreitung in Höhe von 8.631,85€

Der Rat der Gemeinde Samern stimmt den Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 8.631,85€ zu.

Einstimmig mit 7 JA-Stimmen

14. Jahresrechnung 2022 Entlastungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Samern stellt nach § 129 Abs. 1 NKomVG fest, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Samern im Haushaltsjahr 2022 entsprechend den Festsetzungen durch den Haushaltsplan ordnungsgemäß geführt worden ist.

Nachdem der Gemeindebürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung festgestellt hat, wird aufgrund dieser Feststellung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Einstimmig mit 7 JA-Stimmen

15. Jahresrechnung 2022 Ergebnisverwendung

Der Rat der Gemeinde Samern beschließt, den ordentlichen Überschuss 2022 in Höhe von 311.703,47 € in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Einstimmig mit 7 JA-Stimmen

16. Gemeinsame Kassenführung, öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Samtgemeinde

Nach § 98 Abs 7 des Niedersächsischen Kommunalverwaltungsgesetzes (NKomVG) regeln die Samtgemeinden und ihre Mitgliedsgemeinden eine Aufnahme und Bewirtschaftung von Krediten (§120 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) durch die Samtgemeinde und die Verrechnung von Kreditzinsen sowie eine gemeinsame Bewirtschaftung ihrer Liquiditätskredite (§ 122 NKomVG) und die gegenseitige Verrechnung von Liquiditätskreditzinsen durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Um die gemeinsame Kassenführung und Kreditbewirtschaftung in der bisher praktizierten Form fortführen zu können, bedarf es vor allem mit Blick auf die Einführung des § 2b UstG einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde und allen Mitgliedsgemeinden. Die Kassengeschäfte der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden werden über gemeinsame Bankkonten geführt. Die liquiden Mittel verbleiben bilanziell im Eigentum der einzelnen Gemeinden. Die erwirtschafteten Zinserträge werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im Verhältnis der durchschnittlichen Kassenbestände zugeordnet. Sollte die Samtgemeinde oder eine Mitgliedsgemeinden einen Liquiditätsbedarf haben, werden zunächst innere Liquiditätskredite vergeben.

Ohne die Vereinbarung müsste jede Gemeinde ein eigenes Bankkonto führen. Ebenso müssten zeitnah nicht benötigte liquide Mittel oder externe Liquiditätskredite je Gemeinde angelegt bzw. aufgenommen werden. Der Verwaltungsaufwand würde erheblich steigen.

Beschluss

Der Rat der Gemeinde Samern beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufnahme und Bewirtschaftung von Krediten durch die Samtgemeinde und die Verrechnung von Kreditzinsen sowie die gemeinsame Bewirtschaftung der Liquiditätskredite und Geldanlagen und über die gegenseitige Verrechnung der Liquiditätskreditzinsen und der Zinsen aus Geldanlagen gem. § 98 Abs. 5 i.V.m. § 98 Abs. 7 NKomVG zwischen der Samtgemeinde Schüttorf und ihren Mitgliedsgemeinden in der vorliegenden Fassung.

Einstimmig mit 7 JA-Stimmen

17. Bestimmung des Gemeindewahlleiters und dessen Stellvertretung

Am 13.09.2026 sind Kommunalwahlen, nach § 9 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKG) ist der Gemeindebürgermeister oder die Gemeindebürgermeisterin Wahlleiter/in und seine Stellvertreter/in stellvertretende Wahlleiter/in.

Marco Beernink stellt sich zur Wiederwahl für den Gemeinderat Samern auf und bittet darum ihm dieses zugewiesene Amt nicht zu übertragen und entsprechende Vertreter zu bestellen. Es wird vorgeschlagen, Herrn Dries Middendorf zum Gemeindewahlleiter und Frau Lind Bütergerds als stellvertretende Wahlleiterin zu bestellen.

Der Rat der Gemeinde Samern stimmt diesem Vorschlag einstimmig mit 7 JA-Stimmen zu.

18. Anfragen, Anregungen

Keine

19. Schließung der Sitzung

Marco Beernink schließt um 19:46 Uhr die Ratssitzung

(Bürgermeister)

(Protokollführer)